

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	28.11.2024	Vorlage-Nr.	6-023/24	Amtsleiter	
Fachbereich	Verwaltungsleitung	Einreicher	Nicole Bliesner	Kenntnis LVB	Gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		09.12.2024		Entscheidung	Ö

Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab Beginn des Jahres 2025

Sachverhalt und Begründung:

Das Amt Darß/Fischland hat im Jahr 2025 für seine Gemeinden die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sowie die Wahl der Landrätin oder des Landrats für den Landkreis Vorpommern-Rügen (LK V-R) durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 14 Abs. 1 Landeskommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) in den derzeit gültigen Fassungen sind den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld (BWO) bzw. eine Aufwandsentschädigung (LKWO) von je 35 EURO für den Vorsitzenden und je 25 EURO für die übrigen Mitglieder zu gewähren. Dieses Geld erhält das Amt per Umlage vom LK V-R nach den Wahlen zurückerstattet.

Zu den Kommunalwahlen 2024 wurde im Amtsbereich bereits eine Aufwandsentschädigung von je 70 EURO für den Vorsitzenden und je 50 EURO für die übrigen Mitglieder gezahlt. Der Differenzbetrag zu der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigung wurde von den Kommunen getragen.

Die Akquise von Wahlhelfern gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger, auch bei der Kommunalwahl 2024 war dies wieder der Fall. Daher wird empfohlen, die Aufwandsentschädigung bzw. das Erfrischungsgeld ab dem Jahr 2025 auf 100 EURO für die Personen, die den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und die Schriftführung übernehmen, zu erhöhen und für die übrigen Mitglieder einen Betrag von 70 EURO zu gewähren.

Über den Haushalt der Gemeinde Wieck Born a. Darß werden die Kosten für den Urnenwahlvorstand des Wahlbezirks Wieck a. Darß gebucht, der mit 9 Mitgliedern besetzt wird.

gez. A. Winter
stellv. Wahlleitung

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 720,00 EUR (235,00 EUR Rückerstattung vom LK)		☐ keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 12100/50190000	Betrag: 720,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.		

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)	
Beteiligung Amt für Finanzen: Prehl	gez.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 09.12.2024 ein Erfrischungsgeld bzw. eine Aufwandsentschädigung von je 100 EURO für den Vorsitz, stellvertretenden Vorsitz sowie der Schriftführung und von je 70 EURO für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände in ihrer Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu gewähren.

Beschluss-Nr.				
Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	09.12.2024	14		